

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Runder Tisch zur Sicherung der Zukunft von Freiland- und Weidetierhaltungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weidetier- und Freilandhaltungen sind die am meisten tiergerechten und am Gemeinwohl orientierten Haltungsformen. Sie sind breit in der Gesellschaft akzeptiert, fördern die biologische Vielfalt und sind traditioneller Teil der Agrarkulturlandschaft. Sie schließen regionale Stoffkreisläufe, sind mit kurzen Lieferketten und einer regionalen Verarbeitung und Vermarktung verbunden und leisten damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Dennoch stehen sie aktuell oft unter erheblichem Druck, nicht nur durch Immissions-, Boden- und Gewässerschutzauflagen, sondern zunehmend auch durch das wachsende Risiko der Ein- und Verschleppung von gefährlichen Tierseuchen, wie beispielsweise aviäre Influenza (Vogelgrippe), Afrikanische Schweinepest oder Blauzungenerkrankung.

Für eine gesellschaftlich gewollte Sicherung der Zukunft der Weidetier- und Freilandhaltung werden neue Konzepte gebraucht, sowohl zu den rechtlichen als auch zu förderrechtlichen Rahmenbedingungen.

Dazu gehören auch Überlegungen, wie im Fall des Ausbruchs von gefährlichen Tierseuchen Ein- und Verschleppungsrisiken vor Ort wissenschaftlich bewertet, politisch abgewogen und so minimiert werden können, dass das Töten von Weidetier- und Freilandhaltungsbeständen auf zwingende Ausnahmen begrenzt wird. Technische Schutzanlagen gehören genauso dazu wie die Förderung der Entwicklung von Markerimpfstoffen, um das Prinzip „Impfen statt Töten“ umsetzen zu können.

Grundlage muss sein, dass eine Tötung von Tieren aus rein wirtschaftlichen Erwägungen unvereinbar ist mit dem Staatsziel Tierschutz. Das gilt insbesondere für die Vermeidung internationaler Handelsrestriktionen. Ausnahmen, die das Töten von Beständen rechtfertigen können, sind beispielsweise die nachweisliche, erhebliche Gefahr für die Gesundheit anderer Tierbestände oder/und ein daraus resultierendes Risiko für die Versorgungssicherheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Runden Tisch einzuberufen, der in einem breiten zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen Tierhaltenden, der Wissenschaft, der Tierärzteschaft, Naturschutzverbänden und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren Lösungen sucht, die eine Zukunft der Weide- und Freilandhaltungen sichern. Dabei sollen sowohl Defizite in der Rechtsetzung und im Vollzug, offene wissenschaftliche Fragen sowie Förderbedarf identifiziert und Vorschläge zur Lösung der Probleme erarbeitet werden.

Berlin, den 23. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion